

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 075/2019	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	6	23.05.2019

Widerspruch gegen die Niederschrift über die erste Sitzung
 des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2019
 hier: Widerspruch von Rm. Gutt vom 22.03.2019 (via Mail)

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Widerspruch von Rm. Gutt ist als Anlage beigelegt. Es wird die Formulierung der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 7 gerügt.

Mindestens in Bezug auf die monierte Nichterwähnung von Fragen zu Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen ist diesbezüglich sowohl in den Handnotizen der Mitprotokollierenden als auch der Schriftführerin selber nichts enthalten.

Eine Frage zur Ausbildung ist in der Sitzung von Frau Beck beantwortet worden.

Insgesamt wurde im Protokoll mehrheitlich auf eine Erwähnung des in Rede stehenden Wortbeitrages verzichtet.

Gem. § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung soll die Niederschrift eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Das impliziert grundsätzlich eine wertende Entscheidung der Schriftführerin/des Schriftführers.

Sollte künftig regelmäßig jeder Wortbeitrag im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 als Erklärung verstanden werden sollen, wäre dieses letztendlich faktisch eine Hinwendung zum Wortprotokoll. Dazu müsste nach Auffassung der Verwaltung die Geschäftsordnung geändert werden. Zusätzlich würden die Sitzungsverläufe aber auch sehr verlängert werden (für den Fall, dass die Wortbeiträge zwingend zu Protokoll diktiert würden).